Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4560

13. 01. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gölter, Pfeifer, Frau Benedix, Dr. Fuchs, Hussing, Schmidt (Wuppertal), Dr. Hornhues, Frau Hürland, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Dr. Schäuble, Dr. Schedl und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/4492 –

betr. Aktion „Ausbildung der Ausbilder" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 9. Januar 1976 – MB/Ref.-Pr – 0104–6–68/75 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie oft wurden die im Rahmen der Aktion „Ausbildung der Ausbilder" bereitgestellten Materialien (Broschüre, Schallplatte, Film) bisher verteilt und wie hoch etwa ist der Anteil, der auf ausdrückliche Anforderung von Institutionen und einzelnen Ausbildern abgegeben wurde?
2. Wie hoch sind die Auflagen der Broschüre, der Schallplatte und des Films?

Die im Juni 1975 begonnene neue Werbeaktion für die „Ausbildung der Ausbilder" wurde langfristig angelegt und soll bis in das Jahr 1977 hinein wirken. Sie hat die Aufgabe, den Ausbildern Sinn, Zweck und Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zu verdeutlichen. Die Ausbilder sollen veranlaßt werden, sich je nach ihren persönlichen Voraussetzungen entweder der Prüfung zu unterziehen oder sich von ihr befreien zu lassen. Gleichzeitig sollen die Ausbilder auf die Konsequenzen hingewiesen werden, die sich aus einer Nichtbeachtung der AEVO ergeben können.

Dieses über mehrere Jahre als permanente Werbung laufende Projekt mußte in Angriff genommen werden, weil sich die bisherigen Aktionen als noch nicht ausreichend erwiesen hatten und die Zahlen bei der Meldung zur Ausbildereignungsprüfung anzeigten, daß noch immer viele Ausbilder die nach der AEVO nötigen Schritte nicht unternommen hatten.

Schallplatte und Broschüre sind bisher ausschließlich auf ausdrückliche Anforderung von Seiten interessierter Institutionen und einzelner Ausbilder abgegeben worden. Um eine gezielte Wirkung zu erreichen und kostspielige Streuverluste zu vermeiden, ist den an der Ausbildung der Ausbilder interessierten

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Verbänden und Institutionen im Sommer 1975 ein Satz des Medienpakets (Broschüre, Schallplatte, Filmprojekt) zugesandt worden. Die Nachfragen beruhen auf diesem Angebot, auf der Vorstellung des Medienpakets vor Presse, Rundfunk und Fernsehen am 11. Juni 1975 im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und auf Hinweisen in verschiedenen Publikationsorganen. Trotz des kurzen Zeitraums sind von der Gesamtauflage der Broschüre und der Schallplatte von je 80 000 Stück bisher bereits über je 30 000 Stück verteilt worden.

Von dem Film „Ausbildung der Ausbilder" wurden zunächst 50 Kopien gezogen. Da die Wartezeit für die Ausleihe auf über drei Monate angewachsen war, wurden weitere 30 Kopien angefertigt. Sie werden seit Juni 1975 über einen kommerziellen Filmverleih (60 Kopien) und seit November 1975 auch über die Landesfilmdienste (20 Kopien) ausgeliehen. Der Film wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt über 620mal vorgeführt, wobei über die Ausleihe bei den Landesfilmdienststellen noch keine Unterlagen vorliegen.

3. Welche Kosten sind bisher aufgegliedert nach den einzelnen Werbeträgern angefallen? Welche Honorare sind an wen gezahlt worden?

Die Produktion des Films kostete 236 727,72 DM. Die Folgekosten für den Verleih belaufen sich auf bisher ca. 23 000 DM. Die Kosten der Broschüre betragen 88 570,23 DM, die der Schallplatte 161 616 DM.

Für die Gesamtaktion, die aus Film, Broschüre und Schallplatte besteht, hat die Agentur Hoenisch & Kaminski 60 000 DM an Honorar erhalten. Das Honorar für Herrn von Manger ist von dieser Agentur gezahlt worden; es ist in den Produktionskosten der Schallplatte enthalten.

4. Hat die Bundesregierung bereits einen Überblick, wie der sachliche Informationsgehalt der einzelnen Werbeträger von den anzusprechenden Ausbildern beurteilt wird?

Sinn und Zweck der Aktion ist es, Ausbilder für die Teilnahme an der Ausbildereignungsprüfung zu mobilisieren und zu einer breiteren Diskussion über Aufgaben und Stellung des Ausbilders beizutragen.

Auch punktuelle Kritik an Form und Inhalt einzelner Teile des Medienpaketes trägt als Auseinandersetzung mit der angesprochenen Frage durchaus zu mehr Interesse an der Ausbildung der Ausbilder bei.

Die Reaktion auf die Aktion „Ausbildung der Ausbilder" ist, soweit dies aus den Zuschriften an das Ministerium und der Auswertung der Zuschauerstimmen hervorgeht, zwar recht unterschiedlich, die Zustimmung überwiegt jedoch bei weitem.

5. Welche Nachfrage besteht nach dem auf Kassetten verfügbaren Fernsehkurs „Ausbildung der Ausbilder"?
In welcher Höhe wurde dieses Projekt bezuschußt?

Die Kassettierung des Fernsehlehrgangs „Ausbildung der Ausbilder" (AdA) ist eine der beiden Maßnahmen, mit denen der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Fernsehlehrgang „AdA" den Interessenten auch außerhalb der Sendezeiten der Fernsehanstalten zugänglich gemacht hat. Dazu mußte der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Mitschnittrechte an dem Fernsehlehrgang „AdA", die bei der Telepool Europäisches Fernsehkontor GmbH in München lagen, erwerben. Das ist durch Vertrag mit der Telepool GmbH vom November 1973 geschehen. Für den Erwerb der Mitschnittrechte mußte der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 527 000 DM entrichten.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat die Nutzung der Mitschnittrechte allen Institutionen und Stellen, die die Ausbildung der Ausbilder für nicht gewerbliche Zwecke durchführen, kostenlos zur Verfügung gestellt. Von diesem Recht ist in großem Umfang Gebrauch gemacht worden. Eine Reihe von Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Gemeinschaftsverbänden, Wirtschaftsverbänden, Volkshochschulen und Landesbildstellen haben dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft den Mitschnitt angezeigt. Von den meisten dieser Stellen geht ein großer Multiplikatoreneffekt aus. Wenn ein Wirtschaftsverband oder ein großes Industrieunternehmen von dem Mitschnittrecht Gebrauch macht, kann davon ausgegangen werden, daß aufgrund des nur einmal dem Bundesministerium angezeigten Mitschnittes der Fernsehfilm „AdA" in den angeschlossenen Bereichen und Bezirken bzw. den einzelnen Betrieben dieses Verbandes oder Industrieunternehmens genutzt wird.

Über die Gewährung des Mitschnitts hinaus hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in einem weiteren Vertrag mit der Telepool GmbH, München, vom April 1974 erreicht, daß die Fernsehsendungen „AdA" auf Kassetten aufgenommen und zum Selbstkostenpreis erworben oder gemietet werden können. Nach den Mitteilungen der Telepool GmbH an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sind bisher etwa 600 Kassetten erworben oder gemietet worden. Auch hier ist davon auszugehen, daß jede einzelne Fernsehfolge einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich gemacht worden ist oder noch gemacht wird. So liegt dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft z. B. eine Mitteilung eines Regionalverbandes des Handwerkes vor, daß der Fernsehfilm „AdA", der in Nutzung der Mitschnittrechte des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft aufgenommen wurde, im Frühjahr 1976 bei einem Fortbildungsseminar vorgeführt werden wird.

6. Welche Befreiungen nach § 7 Abs. 1 und Abs. 2 AEVO wurden bisher ausgesprochen? Wieviel Ausbilder haben bisher eine Prüfung abgelegt bzw. werden sie noch ablegen müssen?

Unter den Geltungsbereich der Ausbilder-Eignungsverordnung für die gewerbliche Wirtschaft vom 20. April 1972/25. Juli 1974

fallen etwa 250 000 Ausbilder. Nach den vorliegenden Zahlen, die der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft aus dem Bereich der 73 Industrie- und Handelskammern des Bundesgebietes erhalten hat, haben bis zum Ende des Jahres 1973 etwa 60 000 Ausbilder die Ausbildereignungsprüfung abgelegt oder sind im Besitz gleichwertiger Qualifikationen. Bis zum Ende des Jahres 1974 kamen 85 000 Ausbilder dazu. Für 1975 liegen noch keine Zahlen vor. Damit entsprachen bis Ende 1974 rund 145 000 Ausbilder den Anforderungen der AEVO; das sind 58 v. H. aller Ausbilder. Bis zum Ablauf des Übergangszeitraumes am 1. September 1977 haben noch rund 105 000 Ausbilder oder 42 v. H. aller Ausbilder den berufs- und arbeitspädagogischen Nachweis nach der AEVO zu erbringen oder müssen von diesem befreit werden.

Den Anforderungen der AEVO entsprechen 1973 und 1974 jeweils 60 000 bzw. 85 000 Ausbilder, insgesamt also 145 000 Ausbilder:

	1973	1974	Gesamt
Abgelegte Prüfungen	10 000	26 000	36 000
Befreiungen nach § 6 Abs. 2 AEVO wegen anderer pädagogischer Prüfungen	5 000	6 500	11 500
Befreiungen nach § 7 Abs. 1 und 2 AEVO wegen langjähriger Ausbildertätigkeit oder früherer Teilnahme an pädagogischen Bildungsmaßnahmen	45 000	52 500	97 500
Zahl der Ausbilder insgesamt	60 000	85 000	145 000

Die Zahlen am Ende des Jahres 1974 machen deutlich, wie zwingend notwendig die zusätzliche Werbeaktion des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft war.

Es ist anzunehmen, daß gegenwärtig nur noch 20 bis 30 v. H. der Ausbilder die Eignungsanforderungen nach der AEVO zu erfüllen haben. Die Fortsetzung der Werbung im Jahre 1976/1977 läßt die Erwartung zu, daß bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 1. September 1977 alle Ausbilder die Eignung nach der AEVO besitzen werden.